

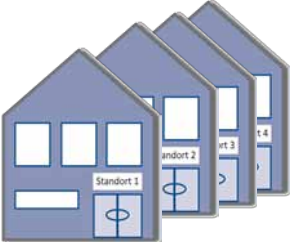
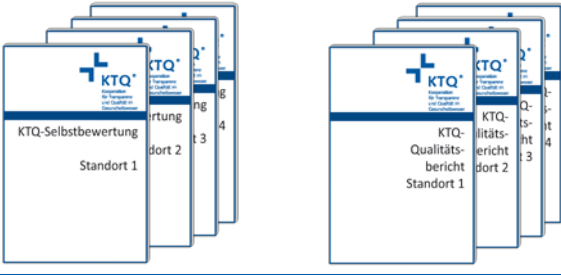
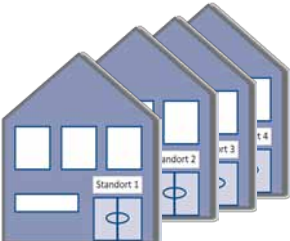

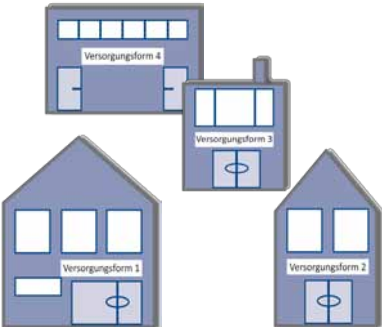

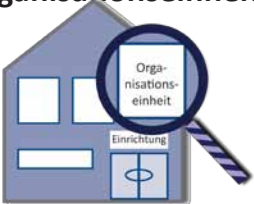



KTQ-Zertifizierungsvarianten

für Krankenhäuser, stationäre und ambulante Rehabilitationseinrichtungen, Praxen und MVZ, Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege, Hospize, alternative Wohnformen sowie Rettungsdienste

Dieses Dokument enthält die Darstellung der von der KTQ-GmbH aktuell angebotenen Zertifizierungsvarianten zur Information der Einrichtungen, Zertifizierungsstellen, KTQ-Visitoren und anderer Interessierter. Auf Seite 4 dieses Dokuments befinden sich weitere Erläuterungen und Konkretisierungen.

Version 1.2 vom 20. September 2012

Zertifizierungsvariante	Selbstbewertung und KTQ-Qualitätsbericht	Zertifikate
<p>Einzelne Einrichtung</p>  <p>Alle bettenführenden Fachabteilungen/Kliniken, technischen Abt. und Funktionsbereiche befinden sich an einem Standort.</p>	<p>Eine Selbstbewertung, ein KTQ-Qualitätsbericht.</p> 	<p>Ein Zertifikat.</p>
<p>Verbundzertifizierung A</p>  <p>Verschiedene Standorte der gleichen Versorgungsform.</p>	<p>Eine Selbstbewertung pro Standort für die Kategorie 1 entsprechend der spezifischen Situation des jeweiligen Standorts. Die Kategorien 2-6 sind für den gesamten Verbund gemeinsam zu beschreiben. Pro Standort wird ein KTQ-Qualitätsbericht mit allen Kategorien erstellt.</p> 	<p>Ein Zertifikat pro Standort. Jeder Standort erreicht unabhängig von den anderen den Zertifizierungsstatus.</p>
<p>Verbundzertifizierung B</p>  <p>Verschiedene Standorte der gleichen Versorgungsform.</p>	<p>Eine Selbstbewertung pro Verbund. Die Kategorien 1-6 werden für den gesamten Verbund gemeinsam beschrieben. Es wird ein KTQ-Qualitätsbericht für den Verbund erstellt.</p> 	<p>Ein Zertifikat pro Standort. Der gesamte Verbund erreicht gemeinsam den Zertifizierungsstatus.</p>
<p>Vernetzte Zertifizierung</p>  <p>Unterschiedliche Versorgungsformen werden gemeinsam zertifiziert.</p>	<p>Der KTQ-Katalog des Hauptverfahrens dient als Grundlage für die Selbstbewertung der Vernetzten Zertifizierung. Für jedes Nebenverfahren wird auf der Basis redundanzfrei ergänzter, spezifischer Kriterien aus den jeweiligen Katalogen ein Selbstbewertungsbericht erstellt. Es wird je ein KTQ-Qualitätsbericht für das Hauptverfahren und die Nebenverfahren erstellt.</p> 	<p>Ein Zertifikat pro Versorgungsform. Die vernetzt zertifizierten Einrichtungen erreichen gemeinsam den Zertifizierungsstatus.</p>
<p>Organisationseinheit</p>  <p>Eine Einheit einer größeren Einrichtung lässt sich zertifizieren.</p>	<p>Eine Selbstbewertung und ein KTQ-Qualitätsbericht für die Organisationseinheit.</p> 	<p>Ein Zertifikat ausschließlich für die Organisationseinheit unter Nennung aller beteiligten bettenführenden Fachabteilungen/Kliniken.</p>

Visitoren	Visitationsdauer	Visitationsbericht und weitere Verfahrensmerkmale
Anzahl und Art der Visitoren entsprechen den Vorgaben des jeweiligen Verfahrens.	Die Dauer entspricht dem Dokument „Visitationsdauer“ des jeweiligen Verfahrens.	<p>Die Einrichtung erhält einen Visitationsbericht mit Stärken und Verbesserungspotenzialen für alle Kriterien.</p> <p>Spezialfall: Sind weitere Fachabteilungen/Kliniken sowie Einrichtungsteile mit Bezug zu den KTQ-Kriterien maximal 2000 Meter* von einem zentralen Standort entfernt, dann wird bei der Berechnung der Visitationsdauer von <u>einem</u> Standort ausgegangen.</p> <p>* und innerhalb von 30 Minuten fußläufig erreichbar</p>
Anzahl und Art der Visitoren entsprechen den Vorgaben des jeweiligen Verfahrens. Für den gesamten Verbund wird ein Visitorenteam eingesetzt. Die Visitoren erhalten einmal die Kategorien 2-6 und jeweils pro Standort die Selbstbewertung der Kategorie 1.	Die Dauer entspricht dem Dokument „Visitationsdauer“ des jeweiligen Verfahrens. Sie darf maximal 12 Visitationstage betragen.	<p>Die Standorte sind über eine gemeinsame Trägerstruktur miteinander verbunden, es gibt ein gemeinsames QM-System und eine gemeinsame Führungsstruktur. Der Verbund erhält einen Visitationsbericht über die Kategorien 2-6. Jeder Standort erhält einen Visitationsbericht für die Kategorie 1.</p> <p>Hinweis: Die Verbundzertifizierung A eignet sich besonders für eine Erstzertifizierung und/oder eine Einrichtung mit unterschiedlichem Leistungsspektrum.</p> <p>Beispiel: Eine Rehabilitationseinrichtung mit mehreren Leistungsschwerpunkten an mehreren Standorten/Adressen.</p>
Anzahl und Art der Visitoren entsprechen den Vorgaben des jeweiligen Verfahrens. Für den gesamten Verbund wird ein Visitorenteam eingesetzt.	Die Dauer entspricht dem Dokument „Visitationsdauer“ des jeweiligen Verfahrens. Sie darf maximal 12 Visitationstage betragen.	<p>Die Standorte sind über eine gemeinsame Trägerstruktur miteinander verbunden, es gibt ein gemeinsames QM-System und eine gemeinsame Führungsstruktur. Der Verbund erhält einen Visitationsbericht.</p> <p>Hinweis: Die Verbundzertifizierung B eignet sich besonders für Einrichtung mit homogenem Leistungsspektrum.</p> <p>Beispiel: Eine Rehabilitationseinrichtung oder ein Krankenhaus mit mehreren Standorten/Adressen.</p>
Anzahl und Art der Visitoren wird von der KTQ-GmbH in einer Einzelfallentscheidung getroffen. Die Einrichtung wird darüber informiert. Die Visitoren des Hauptverfahrens begleiten die gesamte Visitation. Die Dauer der Anwesenheit der Visitoren für die Nebenverfahren richtet sich nach der Größe der Nebenverfahren.	Die Dauer wird von der KTQ-GmbH in einer Einzelfallentscheidung getroffen und der Einrichtung mitgeteilt. Sie darf maximal 12 Visitationstage betragen.	<p>Die beteiligten Versorgungsformen sind über eine gemeinsame Trägerstruktur miteinander verbunden, es gibt ein gemeinsames QM-System und eine gemeinsame Führungsstruktur.</p> <p>Das Hauptverfahren und die Nebenverfahren erhalten entsprechend der Kriterien der Selbstbewertung jeweils einen Visitationsbericht.</p> <p>Beispiel: Ein Krankenhaus wird gemeinsam mit einer Pflegeeinrichtung und/oder mit einer Praxis/MVZ zertifiziert.</p> <p>Spezialfall Vernetzte Verbundzertifizierung: mehrere Einrichtungen einer Versorgungsform werden gemeinsam mit Einrichtungen anderer Versorgungsformen zertifiziert.</p>
Anzahl und Art der Visitoren wird von der KTQ-GmbH in einer Einzelfallentscheidung getroffen. Die Einrichtung wird darüber informiert.	Die Dauer wird von der KTQ-GmbH in einer Einzelfallentscheidung getroffen und der Einrichtung mitgeteilt.	<p>Nur für Einheiten, die in der Selbstbewertung den vollständigen KTQ-Katalog des jeweiligen Bereichs bearbeiten können.</p> <p>Die Organisationseinheit erhält einen Visitationsbericht mit Stärken und Verbesserungspotenzialen für alle Kriterien.</p>

Ergänzende Erläuterungen ...

... zu allen Zertifizierungsvarianten

- » Definition Versorgungsform: Die KTQ bietet aktuell Zertifizierungsverfahren für die Versorgungsformen Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtungen, Praxen niedergelassener Ärzte, MVZ, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Hospize sowie alternative Wohnformen an.
- » Die allgemeinen Verfahrensregelungen, die von der KTQ in den jeweiligen Manualen veröffentlicht werden (z.B. die zu erreichende Mindestprozentzahl für die Zertifizierung, Zeichenbegrenzung der Berichte, Bearbeitung aller zutreffenden Kriterien, die verbindliche Teilnahme an der gesetzlichen Qualitätssicherung und die Veröffentlichung des KTQ-Qualitätsberichts) sind einzuhalten.
- » Tageskliniken sind in die Selbst- und Fremdbewertung einzubinden, bei der Berechnung der Visitationsdauer werden sie nicht berücksichtigt.
- » Die Einrichtung legt im Vorfeld der Zertifizierung fest, welche Zertifizierungsvariante durchgeführt wird. Diese Variante wird vertraglich fixiert und ist für das aktuelle Verfahren bindend. Für die Rezertifizierung ist die Variante nicht bindend.
- » Die Regelungen zum Konfidenzintervall für alle Zertifizierungsvarianten sind im Dokument „Konfidenzintervall“ zusammengefasst.

... zur Verbundzertifizierung A, B und für die Vernetzte Zertifizierung

- » Der Träger bestätigt schriftlich gegenüber der Zertifizierungsstelle, dass die Standorte über eine gemeinsame Trägerstruktur miteinander verbunden sind, es eine gemeinsame Führungsstruktur und ein gemeinsames QM-System gibt, welches seit mindestens einem Jahr für alle Standorte eingeführt ist.
- » Auf dem KTQ-Zertifikat wird der zuvor erreichte Zertifizierungsstatus des einzelnen Standortes dokumentiert. Einrichtungen im Status der Erst- oder Rezertifizierung können gemeinsam zertifiziert werden.
- » Die Übersichtsbegehung der wesentlichen baulichen, strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten sollte möglichst am dritten Visitationstag abgeschlossen werden. Abweichungen von dieser Regelung sind gegenüber der KTQ schriftlich zu begründen. In die Übersichtsbegehung wird von Seiten der Einrichtung nur die Geschäftsführung, die für das QM verantwortliche Person und die jeweilige Bereichsleitung einbezogen.
- » Dauer der Vorbesprechung: Hauptstandort/-verfahren 4 Stunden, jeder weitere Standort/Nebenverfahren 1-2 Stunden entsprechend der Größe.
- » Einer der eingesetzten Visitoren muss über eine KTQ-Visitationserfahrung von mehr als 15 Visitationstagen verfügen. Einer der eingesetzten Visitoren sollte über bereichsspezifische Erfahrungen (z.B. in der Psychiatrie, Uniklinik ...) verfügen.
- » Für die Vorbereitung weiterer Standorte in denen ein Visitationsbericht aus einer vorherigen Zertifizierung geprüft werden muss, erhalten die KTQ-Visitoren zusätzlich € 250,-.

... zu den Verbundzertifizierungen A und B

- » Der „**Hauptstandort**“ ist der größte Standort entsprechend dem Dokument „Visitationsdauer“ des jeweiligen Bereichs.

Begrenzung der Größe eines Verbundes (größere Verbünde werden von der KTQ-GmbH in Einzelfallentscheidungen freigegeben.)

- » Krankenhaus und Rehabilitationseinrichtungen: maximal 4 Standorte in einem Umkreis von 100 km.
- » Pflegeeinrichtungen: maximal 10 Standorte in einem Umkreis von 100 km.
- » Praxen: maximal 20 Praxen in einem Umkreis von 100 km.
- » Im Bereich niedergelassener Praxen ist die gemeinsame Trägerschaft und Führung auch über den Nachweis der Zugehörigkeit zu einem regionalen/überregionalen QM-Netzwerk möglich.

... zur Verbundzertifizierung A

- » Für die Selbstbewertung des Hauptstandorts stehen 450.000 Zeichen zur Verfügung. Für die Beschreibung der Kategorie 1 in den weiteren Standorten können jeweils 100.000 Zeichen in der Selbstbewertung verwendet werden. Im Hauptverfahren werden die Kategorien 2-6 für die gesamte Verbundzertifizierung beschrieben.
- » Für den Hauptstandort wird die Selbstbewertungsdatenbank mit den Kategorien 1-6 versandt, für die weiteren Standorte werden die Datenbanken der Kategorie 1 jeweils getrennt versandt.
- » Pro weiterem Standort erhalten die KTQ-Visitoren für die Vorbereitung der Kategorie 1 € 300,-.
- » Muss ein Standort das Konfidenzintervall in Anspruch nehmen, wird die Nachvisitation auch nur in diesem Standort durchgeführt.

... zur Verbundzertifizierung B

- » Für die Selbstbewertung des Verbundes stehen 450.000 Zeichen zur Verfügung.

... für die Vernetzte Zertifizierung

- » Der Visitationsbericht für das Hauptverfahren enthält auch Stärken und Verbesserungspotenziale aus der Fremdbewertung der Nebenverfahren.
- » Das „Hauptverfahren“ wird entsprechend der Größe festgelegt.

... für die Vernetzte Zertifizierung mit Beteiligung von Rehabilitationseinrichtungen zur Anerkennung nach BAR

- » Einrichtungen, die sowohl die Versorgungsform Rehabilitation als auch z.B. Krankenhaus anbieten, können beide Versorgungsformen nach dem KTQ-Rehabilitationsverfahren Version 1.1 zertifizieren lassen. Dabei muss nur der Rehabilitationsbereich die „BAR-Qualitätskriterien und -indikatoren“ bearbeiten.
- » Einrichtungen, die sowohl die Versorgungsform Rehabilitation als auch z.B. Krankenhaus anbieten, können sich auf Grundlage des Katalogs Rehabilitation 1.1 und des Katalogs der jeweiligen weiteren Versorgungsform zertifizieren lassen.
- » Die Freigabe erfolgt ausschließlich durch die KTQ.